
VLK Hessen

ÄNDERUNGEN DURCH DAS HESSISCHE KINDERFÖRDERUNGSGESETZ AB 2014

14.12.2012

In einem Rundschreiben informiert René Rock MdL, sozial-, gesundheits- und energiepolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, über das künftige hessische Kinderförderungsgesetz:

Wiesbaden, 14.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

In dem von den Fraktionen von CDU und FDP vorgelegten hessischen Kinderförderungsgesetz werden die bisher getrennt geführten Titel der Kinderbetreuung zusammengefasst. Darüber hinaus gibt das Land Hessen jährlich **117,5 Mio. Euro** mehr für die Kinderbetreuung aus. Durch das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) werden ab 2014 jährlich 424,5 Mio. Euro in die Zukunft unserer Kinder investiert. Damit nimmt die Kinderbetreuung mit 868 Mio. Euro im Doppelhaushalt auch im Etat des Hessischen Sozialministeriums eine entscheidende Rolle ein.

KINDBEZOGENE FÖRDERUNG

Im jetzigen Entwurf des Kinderförderungsgesetzes soll die gruppenbezogene Förderung durch eine kindbezogene Förderung ersetzt werden. Die FDP setzt sich seit Jahren für die kindbezogene Förderung ein. Denn die derzeitige Zuweisung der Mittel führt dazu, dass in etlichen Kindertageseinrichtungen leere Plätze gefördert werden. Wir werden zukünftig nicht in leere Plätze investieren, sondern nur dort Geld hingeben,

wo die Kinder tatsächlich betreut werden. **Das Geld folgt den Kindern.** Ziel ist es, dass die Träger ihre Angebote mehr am Bedarf von Eltern und Kindern in Hessen ausrichten.

STÄRKUNG DER RECHTE DER ELTERN

Eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Eltern in den Kitas ist der FDP sehr wichtig. Die Eltern haben zukünftig ein **Anhörungsrecht bei allen wesentlichen pädagogischen Fragen**, aber auch bei organisatorischen Fragen, wie Öffnungszeiten, Aufnahmekriterien und Beitragsgestaltung. **Dadurch soll die Kooperation zwischen den Eltern und den Kindertagesstätten gefördert werden.** Die stärkere Beteiligung der Eltern wirkt auch qualitätssichernd. Die Eltern erhalten zudem durch die kindbezogene Förderung die Möglichkeit, direkter auf die Gestaltung der pädagogischen und organisatorischen Konzeption einzuwirken, da jedes Kind mehr finanzielle Mittel für die Einrichtung bedeutet.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN SIND ORTE DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG

Mit der **Qualitätspauschale** im hessischen Kinderförderungsgesetz werden die Einrichtungen gefördert, die ihr pädagogisches Konzept auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans erstellt haben sowie bereits Erzieherinnen weiterqualifiziert haben. Mit dieser neuen Förderung setzen wir Anreize für eine Arbeit nach dem Bildungs- und Erziehungsplan in hessischen Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus erhalten Einrichtungen eine Fachberatung zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans in ihrer Kindertageseinrichtung. Eine zusätzliche Maßnahme für die Qualität in hessischen Kindertagesstätten ist das **qualifizierende Schulvorbereitungsjahr**, das eine bessere Verzahnung zwischen Kindergarten und Grundschule gewährleistet. Die FDP setzt sich für einen kontinuierlichen Ausbau des Schulvorbereitungsjahrs in Hessen ein.

PAUSCHALE NACH SOZIALEN INDIKATOREN

Tageseinrichtungen, die einen besonderen Bedarf fu?r Fo?rderung haben, da sie einen hohen Anteil von Kindern betreuen, in deren Familien u?berwiegend nicht deutsch gesprochen wird oder die eine U?bernahme der Kosten- und Teilnahmebeitra?ge durch den o?rtlichen Tra?ger der Jugendhilfe erhalten, werden durch die **Pauschale fu?r Schwerpunktkitas zusa?tzlich gefo?rdert**. Mit den Landesmitteln sollen in diesen Einrichtungen Sprachfo?rderung, Fo?rderung der Gesundheit sowie die Fo?rderung sozialer, kultureller und interkultureller Kompetenzen versta?rkt gefo?rdert werden. Natu?rlich ko?nnen die Mittel auch fu?r bereits bestehende Integrations- konzepte in den Kitas verwendet werden.

KLEINKITA-PAUSEHALE

Einen leichten Bruch in der Fo?rdersystematik der kindbezogenen Fo?rderung ist die sogenannte Kleinkita-Pauschale. Denn **eingruppige Einrichtungen erhalten u?ber die Grundpauschale eine weitere Pauschale**, da sie einen erho?hten organisatorischen Aufwand haben. Somit wird die Versorgung in meist la?ndlichen Gebieten weiterhin gewa?hrleistet. Zusa?tzlich wird einer Benachteiligung kleiner Einrichtungen wegen der Einfu?hrung der kindbezogenen Grundpauschale entgegengewirkt.

FACHKRA?FTEMANGEL IM BEREICH DER ERZIEHER

Im Rahmen des Kinderfo?rdernsgesetzes wird der Fachkra?ftkatalog fu?r weitere Berufe geo?ffnet, so dass wir eine breitere Aufstellung fu?r die Lo?sung des Erziehermangels in Hessen haben werden. Die Regelung in § 25 b sieht bei diesen Kra?ften eine zeitnahe Weiterbildung und eine Zustimmung der o?ffentlichen Jugendhilfe vor. Die Jugenda?mter entscheiden im Einzelfall u?ber die Einhaltung der Qualita?tsstandards. Die im Anerkennungsjahr befindlichen Erzieher ko?nnen anteilig angerechnet werden und die Fachkraft bei ihrer Arbeit unterstu?tzen. Natu?rlich ersetzen diese keine Fachkra?fte in

den Kindertageseinrichtungen, sondern ergänzen das Team.

FLEXIBILITÄT UND GESTALTUNGSSPIELRAUME

Das Hessische Kinderförderungsgesetz sieht eine flexiblere Gruppenzusammensetzung vor, was den Gestaltungsspielraum der Träger vergrößert. Gerade kleinen Kindertageseinrichtungen kommt zusätzlich zu dieser Flexibilität die sogenannte Kleinkita-Pausehaie zugute. Die Gruppengrößen orientieren sich an den bisherigen Standards von 10–12 Kindern bei Krippen und 25 Kindern bei Kindertagesstätten. Durch die Feststellung des Fachkräftebedarfs nach der genauen Zusammensetzung der Gruppe ist sichergestellt, dass es zu keiner Verschlechterung der Betreuungsqualität kommt.

INKLUSION UND SCHWERPUNKTKITAS

Im Hessischen Kinderförderungsgesetz werden auch die Belange der Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Der Gesetzesentwurf erweitert die Themen, mit denen sich der Landesjugendhilfeausschuss befassen soll, um die durch die UN-Behindertenkonvention festgelegten Maßgaben. Darüber hinaus wird gesetzlich geregelt, dass die Kosten für die Kommunikation von Eltern mit einer Hör- oder Sprachbehinderung und der Tageseinrichtung getragen werden. Auch die Förderung für die Integration von Kindern mit Behinderung wurde im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes **auf 2340 € pro Kind erhöht**. Wir gehen davon aus, dass die kommunalen Spitzenverbände die in der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz getroffenen Vereinbarungen zur Integration von Kindern mit Behinderung auf dem hohen Niveau weiterführen.

AUSBAU DER U3 BETREUUNGSPLÄTZE

Auch wenn bei allen Überlegungen der Landesregierung die Qualität im Vordergrund steht, so brauchen wir gerade im Bereich der U3 Betreuung auch einen quantitativen Ausbau. Im Rahmen der U3- Betreuung wird Hessen

weitere 100 Mio. Euro für den Ausbau von Krippenplätzen investieren, so dass wir eine durchschnittliche Versorgungsquote in Hessen von etwa 39% erreichen. Dies bedeutet aber, dass es sich um einen Durchschnittswert handelt und wir in Ballungsgebieten durchaus eine deutlich höhere Quote erreichen, da dort der Bedarf an einer Betreuung für Kinder unter drei Jahren am größten ist.

QUALIFIZIERENDES SCHULVORBEREITUNGSJAHR

Die Grundlage für den Erfolg in der Bildung wird bereits im Kindergartenalter gelegt. Daher ist es für uns Liberale wichtig, bereits frühzeitig Defiziten entgegenzuwirken. Wichtigstes Grundfundament ist dabei die Beherrschung der deutschen Sprache, denn diese ist grundlegend für das spätere Verständnis des Unterrichtes in der Schule. Im qualifizierenden Schulvorbereitungsjahr werden Kinder, die noch zwei Jahre vor der Einschulung im Kindergarten verbringen nicht nur auf die Schule, sondern auch auf das Leben vorbereitet. Grundlage der Arbeit mit den Kindern ist das jeweilige Potenzial, die Stärken und Kompetenzen jedes einzelnen Kindes.

Bei der FDP Hessen und der FDP-Landtagsfraktion steht die Qualität in hessischen Kindertagesstätten im Vordergrund. Dabei geht es uns als Liberale nicht um die reine Betreuung, sondern vor allem auch um frühkindliche Bildung. Wir müssen uns den Anforderungen der Zukunft stellen und dem Fachkräftemangel sowie dem demographischen Wandel mit Flexibilität und Gestaltungsfreiheit entgegenreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rene Rock

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Sozial-, gesundheits- und energiepolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag